

Kreisstadt Siegburg
Der Bürgermeister
X/20
Nr. 45/VI

Anfrage Nr. 4
zu TOP 21

Gremium:	Rat der Kreisstadt Siegburg	X	Öffentliche Sitzung
			Nichtöffentliche Sitzung
Sitzung am:	29.10.2009		

Entwicklung der Kassenkredite:
Anfrage des Herrn Dr. Fleck vom 12.10.2009

Sachverhalt:

Zu der als Anlage beigefügten Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Entwicklung der Steuereinnahmen und Zuweisungen ist infolge der Finanzkrise dadurch geprägt, dass ertragsabhängige Steuereinnahmen (Anteil an der Einkommensteuer und Gewerbesteuer) in jüngster Zeit zunehmend rückläufig sind, während bei den Substanzsteuern (insb. Grundsteuern) das Aufkommen plangemäß erzielt wird. Gleiches gilt für die Schlüsselzuweisungen, die im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes bereits zu Beginn des Haushaltsjahres verbindlich festgelegt sind.

Die Ansätze, mit denen für 2009 gerechnet wurde, sind im Einzelnen dem Ergebnisplan des Haushalts zu entnehmen. Konkrete Mindereinnahmen zeichnen sich beim Anteil an der Einkommensteuer mit rund 1,6 bis 1,7 Mio € ab. Der Anteil an der Umsatzsteuer bleibt dagegen nur geringfügig hinter der Planung zurück. Bei der Gewerbesteuer liegt das Festsetzungssoll zur Zeit noch deutlich unter dem Planwert. Es gehen täglich Feststellungsbescheide ein. Zum derzeitigen Zeitpunkt lässt sich immer noch nicht mit absoluter Sicherheit sagen, ob sich das Gewerbesteueraufkommen nach unten oder nach oben entwickelt. Beides ist möglich, es ist heute nicht vorherzusagen, wie sich die einzelnen Unternehmen konkret verhalten werden. Inwieweit die beginnende Erholung der Konjunktur die bestehende Lücke bis zum Jahresende noch zu schließen vermag, bleibt abzuwarten.

Die Inanspruchnahme des Kassenkreditrahmens von 70 Mio. € belief sich

- am 30.06.2009 auf 66.825.000 €
- am 31.07.2009 auf 67.925.000 €
- am 31.08.2009 auf 67.000.000 €
- am 30.09.2009 auf 69.875.000 €
- am 21.10.2009 auf 68.925.000 €

Der Termin für die Einbringung des Haushalts steht noch nicht fest.

Dem Rat der Kreisstadt Siegburg zur Kenntnis.

als untere staatliche Verwaltungsbehörde

Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15 51 • 53796 Siegburg

Herrn
Dr. Helmut Fleck
Gneisenaustr. 52c
53721 Siegburg

Kommunalaufsicht
Frau Schmiedel
Zimmer: A 1.27
Telefon: 02241 - 13-3019
Telefax: 02241 - 13-3273
E-Mail: sandra.schmiedel@rhein-sieg-
kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens **Mein Zeichen** **Datum**
15-074-15 08.12.2009

Kommunalaufsicht über die Stadt Siegburg:
hier: Ihre Eingaben vom 19.10. und 06.11.2009 bezüglich der Änderung der
Haushaltssatzung der Stadt Siegburg durch Erhöhung des Höchstbetrages der
Kredite zur Liquiditätssicherung

Sehr geehrter Herr Dr. Fleck,

zu Ihren Eingaben vom 19.10. und 06.11.2009 möchte ich zunächst auf meine Schreiben vom 21.10. und vom 12.11.2009 sowie auf die mir von der Bezirksregierung Köln – Dezernat 31- in Durchschrift übermittelte Antwort vom 05.11.2009 auf Ihre Beschwerde vom 19.10.2009 hinweisen.

Im Rahmen des Anzeigeverfahrens nach § 81 Abs. 1 i. V. m. § 80 Abs. 5 GO NRW wurde die Stadt darüber unterrichtet, dass die beschlossene Anhebung des Höchstbetrages der Liquiditätskredite von 70 Mio. EUR auf 100 Mio. EUR aufgrund der von ihr dargestellten städtischen Haushaltsituation ohne weitergehende Sicherungsmaßnahmen nicht akzeptiert werden könne. Sie wurde daraufhin zur umgehenden Verhängung einer Hausatlassperre gemäß § 24 GemHVO aufgefordert, der der Kämmerer der Stadt am 27.11.2009 mit Wirkung ab dem 30.11.2009 nachgekommen ist.
Auch in den zukünftigen Haushaltsjahren wird die städtische Verschuldungssituation im Fokus finanzauufsichtlicher Prüfungen stehen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag





Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Volksabstimmung-Ab jetzt...
 Bündnis für Deutschland, für Demokratie durch Volksabstimmung
 Zu Hd: Herrn Dr. H. Fleck
 Gneisenastraße 52c
 53721 Siegburg

Datum: 5.11.2009
 Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
 31.1.17-su-1109

Auskunft erteilt:
 Frau Trenz
 Beatrix.Trenz@bezreg-
 koeln.nrw.de
 Zimmer: H 529
 Telefon: (0221) 147 - 2218
 Fax: (0221) 147 - 3507

Zeughausstraße 2-10,
 50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
 U-Bahn 3,4,5,16,18
 bis Appellhofplatz

Telefonische Erreichbarkeit:
 mo. - do.: 8:00 - 16:30 Uhr,
 freitags: 8:00 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
 donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr

Landeskasse Köln:
 Dt. Bundesbank, Filiale Köln
 BLZ 370 000 00,
 Kontonummer 370 015 20
 Westl.B. Düsseldorf
 BLZ 300 500 00,
 Kontonummer 965 60

Hauptsitz:
 Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
 Telefon: (0221) 147 - 0
 Fax: (0221) 147 - 3185

poststelle@btk.nrw.de
 www.bezreg-koeln.nrw.de

Datum: 5.11.2009
 Seite 2 von 2

Vorprüfung durch einen hierfür gewählten Ausschuss – der Rat selbst. Gegen die Entscheidung des Rats kann wiederum innerhalb eines Monat Klage vor dem zuständigen Verwaltungsgericht erhoben werden. Eine Überprüfung dieser Angelegenheit fällt nicht in meine Zuständigkeit, so dass ich Ihrem Anliegen in diesem Punkt nicht nachkommen kann.

Mit der vom Rat der Stadt Siegburg mittlerweile beschlossenen Anhebung des Kreditrahmens für Liquiditätskredite auf 100 Millionen Euro ist zur Zeit die Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises als zuständige Aufsichtsbehörde über die Stadt Siegburg befasst.

Dieser liegt auch Ihr an mich gerichtetes Schreiben vom 19.10.2009 vor. Ihre Ausführungen werden bei der Prüfung des Sachverhalts durch die zuständige Kommunalaufsicht entsprechend berücksichtigt werden.

Über das Ergebnis der rechtlichen Prüfung durch die Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises werde ich mich zeitnah unterrichten lassen.

Ich habe die Kommunalaufsicht des Kreises gebeten, Ihre Eingabe nach Prüfung der Angelegenheit zu beantworten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


 (Kramer)

Finanzielle Situation der Stadt Siegburg
 hier: Erhöhung der Kassenkredite

Ihr Schreiben vom 19.10.2009

Sehr geehrter Herr Dr. Fleck,

Ihr o. a. Schreiben hat Herrn Regierungspräsident Lindlar vorgelegen. Er hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

In Ihrem Schreiben vom 19.10.2009 bitten Sie, umgehend kommunalrechtlich, haushaltsrechtlich und wahlrechtlich einzuschreiten. Es müsse verhindert werden, dass der Rat der Stadt Siegburg in seiner Sitzung am 29.10.2009 eine zusätzliche Verschuldung der Stadt Siegburg über 30 Millionen Euro zu Lasten der nächsten Generation beschließt.

Sie äußern ferner den Verdacht des Wahlbetrugs. Sie gehen davon aus, dass der zusätzliche Haushaltsfahrbetrag in Höhe von 30 Millionen Euro aus wahltaktischen Gründen verschwiegen wurde.

Sie haben bereits von Ihrem Einspruchsrecht gem. § 39 KWahlG Gebrauch gemacht und beim Wahlleiter Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl erhoben. Über den Einspruch entscheidet zunächst – nach

